



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

BÜNDEL PHILOGIEN 2

Februar 2021



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Germanistik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 08/09			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger*innen: WS 2014/15-WS 2019/20; Stand 06/2020 Absolvent*innen: Kohorte WS 2013/14-WS 2016/17; Stand 06/2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	03.02.2021

Studiengang 02	Interdisziplinäre Niederlandistik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 09/10		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger*innen: WS 2014/15-WS 2019/20; Stand 06/2020 Absolvent*innen: Kohorte WS 2015/16-WS 2016/17; Stand 06/2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Germanistik“.....	6
Studiengang 02 „Interdisziplinäre Niederlandistik“.....	6
Kurzprofile	7
Studiengang 01 „Germanistik“.....	7
Studiengang 02 „Interdisziplinäre Niederlandistik“.....	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	8
Studiengang 01 „Germanistik“.....	8
Studiengang 02 „Interdisziplinäre Niederlandistik“.....	8
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	9
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	9
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	9
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	10
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	10
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	11
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	11
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	12
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	12
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	15
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	15
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	17
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	18
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	19
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	20
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	20
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	22
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	22
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	23
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	24
III. Begutachtungsverfahren	26
III.1 Allgemeine Hinweise.....	26
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	26

III.3	Gutachtergruppe	26
IV.	Datenblatt	27
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	27
IV.1.1	Studiengang 01 „Germanistik“	27
IV.1.2	Studiengang 02 „Interdisziplinäre Niederlandistik“	29
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	31
IV.2.1	Studiengang 01 „Germanistik“	31
IV.2.2	Studiengang 02 „Interdisziplinäre Niederlandistik“	31

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Germanistik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Interdisziplinäre Niederlandistik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Studiengang 01 „Germanistik“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 44.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Der Masterstudiengang „Germanistik“ ist am Fachbereich 09 „Philologie“ angesiedelt. Er soll sich insbesondere durch seine fachliche Breite auszeichnen, die sich über das gesamte Spektrum des Angebots der Lehrereinheit Germanistik erstreckt. Dabei wird den Studierenden eine Binnenspezialisierung entweder im Bereich der deutschen Sprachwissenschaft, im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters oder in dem der Neueren deutschen Literatur ermöglicht.

Der Studiengang richtet sich an Absolvent*innen eines germanistischen Bachelorstudiums. Diese sollen im Masterstudiengang „Germanistik“ wesentlich vertiefte und erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten der zentralen Bereiche des Faches Germanistik erwerben. Die zu Beginn des Studiums behandelten fachwissenschaftlichen Inhaltsbereiche sollen durch Theorien und Methoden in den Bereichen Literatur, Sprache, Medien und Kultur ergänzt werden. So sollen die Voraussetzungen für eine Berufstätigkeit oder ein Promotionsstudium geschaffen werden.

Studiengang 02 „Interdisziplinäre Niederlandistik“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 44.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ ist am Fachbereich 09 „Philologie“ angesiedelt. Er kann in den Vertiefungsrichtungen „Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer“ (LÜK) und „Sprache, Literatur und Kultur“ (SLiK) studiert werden. Der Interdisziplinarität soll im Curriculum eine tragende Rolle zukommen. Die Studierenden können weiterhin zwischen einem stärker forschungsorientierten oder einem mehr praxisorientierten Studienprofil wählen.

Der Masterstudiengang richtet sich an Absolvent*innen eines Bachelorstudiengangs in Niederlandistik oder eines fachlich vergleichbaren Studiums. Das Masterstudium zielt auf eine theoretisch fundierte und methodisch reflektierte Kenntnis der niederländischen Sprache und deren (grammatischer/sozialer) Struktur, Literatur und Kultur der „Low Countries“ sowie auf wichtige interdisziplinäre Ansätze zum Verstehen der niederländischen Sprache, Literatur und Kultur (Vertiefungsrichtung SLiK). Im Falle der Vertiefungsrichtung LÜK sollen auch die kulturellen und interkulturellen Literatur- und Kulturbeziehungen sowie die Praxis und Reflexion der Literaturübersetzungen im Fokus stehen. Kooperationen mit anderen Instituten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und mit Universitäten in den Niederlanden und Flandern fließen in den Studiengang ein.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Germanistik“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Der Studiengang bietet den Studierenden einen umfassenden, auf die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten aufbauenden Zugang zu allen Bereichen germanistischen Arbeitens und Forschens. Ausreichende Wahlmöglichkeiten gestatten es den Studierenden, eigene Arbeitsschwerpunkte zu setzen, ohne dabei die intensivere Vermittlung übergreifender Fachkenntnisse zu vernachlässigen. Es handelt sich um einen forschungsorientierten Studiengang, der zu wissenschaftlicher Tätigkeit oder anderer anspruchsvoller Berufstätigkeit im Umgang mit Texten und Medien befähigen soll. Die dafür erforderlichen Kriterien und Ziele werden klar dargelegt und sehr gut erfüllt.

Die Studierenden zeigten sich insgesamt zufrieden mit der Konzeption des Studiengangs und der Studienorganisation. Angesichts der großen Breite des Lehrangebots und der zahlreichen Wahlmöglichkeiten empfiehlt das Gutachtergremium, die Studieneingangsphase gezielt in den Blick zu nehmen und so zu gestalten, dass unter den Studierenden eine Kohortenbildung gefördert wird, die die Identifikation mit dem Studiengang stärkt.

Studiengang 02 „Interdisziplinäre Niederlandistik“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Das Programm weist mit einem klar interdisziplinären Ansatz ein ausgeprägtes eigenes Profil auf. Die Profilierung resultiert in zwei möglichen Schwerpunkten, wobei das Profil „Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer“ stärker auf ein konkretes Berufsfeld hin, das Profil „Sprache, Literatur und Kultur“ stärker in Richtung Forschung orientiert ist. Die inhaltliche Gestaltung der beiden Schwerpunkte ist klar und überzeugend mit einer guten Mischung aus methodischer und inhaltlich-theoretischer Fokussierung. Ein „externes Modul“ bietet den Studierenden die nötige Flexibilität für Auslandssemester und/oder Praktika und eine individuelle Spezialisierung. Beide Vertiefungsrichtungen geben den Studierenden das „Handwerkszeug“ in die Hand, um an den Schnittstellen zwischen den Niederlanden und Deutschland professionell arbeiten zu können.

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Niederlandistik um ein kleines Fach handelt, herrscht eine persönliche Atmosphäre, in der die Studierenden sich sehr gut betreut fühlen. Wünschenswert wäre aus Sicht des Gutachtergremiums, dass die WWU Münster eine Teilzeitstelle für die Übersetzungspraxis einrichtet, um die Kontinuität in der Weiterentwicklung zu stärken.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Germanistik“ und „Interdisziplinäre Niederlandistik“ umfassen gemäß § 7 der Prüfungsordnung jeweils eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll beim Studiengang „Germanistik“ zeigen, „dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Germanistik nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.“ Beim Studiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ soll sie zeigen, „dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft und/oder Übersetzungswissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.“ Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung in der Germanistik fünf Monate, in der Interdisziplinären Niederlandistik vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Germanistik“ ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, das mit der Mindestnote 2,3 beendet worden ist oder bei dem die/der Bewerber*in zu den besten 40 % ihres/seines Jahrgangs gehört hat. Fachlich einschlägig ist ein Studium in den Studiengängen Deutsch/Germanistik/Deutsche Philologie im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen oder fachlich vergleichbaren Studiums mit einem berufsqualifizierenden Abschluss, bei dem eine Abschlussnote von mindestens 2,5 erzielt worden ist. Fachlich einschlägig ist ein Studium in den Studiengängen „Niederlandistik“ oder „Niederlande-Deutschland-Studien“. Fachlich vergleichbar sind Studiengänge in anderen Philologien, in Literatur-, Sprach-, Kommunikations- oder Kulturwissenschaften oder mit vergleichbaren Inhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 21 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt jeweils ein Beispiel in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Germanistik“ gliedert sich in sieben Module. Im ersten Studienjahr sind die Module „Orientierung und Fundierung“, „Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft“, „Theorien und Methoden: Literatur-Sprache-Medien-Kultur“ und ein Praxismodul vorgesehen. Im zweiten Studienjahr folgen die Module „Spezialisierung“, „Forschung und Präsentation“ und die Masterarbeit. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Im Masterstudiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ absolvieren die Studierenden jeweils sieben Module. Gemeinsam für beide Studienrichtungen sind das Modul „Geschichte und Politik“ und ein externes Modul. In SLiK werden zudem die Module „Sprache und Gesellschaft“, „Literatur und Kultur“, „Niederländische Sprachsysteme“, „Text und Kontext“ und ein Abschlussmodul studiert. In LÜK sind je zwei Module „Literarisches Übersetzen“ und „Kulturtransfer“ sowie ein Abschlussmodul vorgesehen. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beide Masterstudiengänge umfassen je 120 Leistungspunkte. In den exemplarischen Studienverlaufsplänen wird dargelegt, dass pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vorgesehen sind und das Studium so geplant werden kann, dass man pro Semester auf 30 Leistungspunkte kommt oder es leichte Verschiebungen zwischen den Semestern gibt, je nachdem, wie Elemente wie zum Beispiel Praktika platziert werden.

Aus § 7 der Prüfungsordnung geht hervor, dass pro Leistungspunkt 30 Stunden Arbeitsbelastung angesetzt werden. Für die Masterarbeit werden in der Germanistik 28 Leistungspunkte vergeben, in der Interdisziplinären Niederlandistik je nach Studienrichtung 25 (SLiK) oder 20 (LÜK), was aus den Modulbeschreibungen, die Teil der Prüfungsordnung sind, hervorgeht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 16 der Prüfungsordnung sind jeweils Regelungen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen vorgesehen. Bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen wird die Lissabon-Konvention berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Verantwortlichen sich kontinuierlich mit den Studiengängen auseinandersetzen und diese weiterentwickeln. Davon zeugt auch die fundierte und reflektierte Darstellung im Selbstbericht.

Bei der Begutachtung wurden im Hinblick auf den Masterstudiengang „Germanistik“ vor allem die Profilbildung und die spezifischen curricularen Elemente, die den Studiengang auszeichnen, diskutiert. Beim Studiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ waren insbesondere die Sprachpraxis und die besonderen Herausforderungen der Studienrichtung „Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer“ Gegenstand der Gespräche.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Germanistik“

Sachstand

Der Masterstudiengang „Germanistik“ soll sich insbesondere durch seine fachliche Breite auszeichnen, die sich über das gesamte Spektrum des Angebots der Lehreinheit Germanistik erstreckt. Dabei wird den Studierenden eine Binnenspezialisierung entweder im Bereich der deutschen Sprachwissenschaft, im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters oder in dem der neueren deutschen Literatur ermöglicht.

Im Bereich der Sprachwissenschaft zielt das Studium auf die exemplarische Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden im Rahmen formaler, funktionaler und historischer Fragestellungen. Die Datengrundlage reicht dabei von Texten und Korpora älterer Sprachstufen über Dialektdata und experimentell gewonnene Daten bis hin zu Daten aus Gesprächen und Onlinekommunikation. In der Literaturwissenschaft soll historisches, textanalytisches, terminologisches und methodisches Wissen im Bereich der Literaturgeschichte vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart, der Literaturtheorie und der Literatursystematik erweitert, vertieft und differenziert werden. Laut Selbstbericht soll besonderer Wert auf die Behandlung literaturgeschichtlicher Einheiten in ihrer historischen und systematisch-funktionalen Bedingtheit gelegt und es sollen aktuelle Ansätze der Literatur-, Kultur- und Medientheorie kritisch verarbeitet werden. Im Bereich Theorie und Methoden soll die Erörterung literatur- und sprachwissenschaftlicher sowie medialer Konzepte, Theorien und Methoden in ihrem Zusammenhang im Vordergrund stehen.

Die Studierenden sollen im Studium zudem in vielfältigen Zusammenhängen mit digitalisierten Korpora und digitalen Medien in Berührung kommen und diese im Rahmen von forschendem Lernen als Instrumente und Gegenstände der sprach- und literaturwissenschaftlichen Forschungsarbeit kennenlernen. Die Persönlichkeitsbildung und die Fähigkeit, sich gesellschaftlich einzubringen, sollen gestärkt werden, indem ein Zugang zur Reflexionsmöglichkeiten der eigenen und fremder kultureller Identität eröffnet werden soll und indem analytische Fähigkeiten und Argumentationstechniken vertieft werden sollen.

Die Studierenden sollen qualifiziert werden für Berufsfelder, in denen es um einen professionellen Umgang mit Texten und Medien geht, sowie für eine mögliche Promotion. Als mögliche Tätigkeitsbereiche nach dem Studium werden Verlage, Redaktionen, Agenturen und das Hochschulmanagement genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Germanistik“ bietet den Studierenden einen umfassenden, auf die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten aufbauenden, Zugang zu allen Bereichen germanistischen Arbeitens und Forschens. Ausreichende Wahlmöglichkeiten gestatten es den Studierenden, eigene Arbeitsschwerpunkte zu setzen, ohne dabei die intensivere Vermittlung übergreifender Fachkenntnisse zu vernachlässigen.

Es handelt sich um einen forschungsorientierten „Fachmaster“-Studiengang, der zu wissenschaftlicher Tätigkeit oder anderer anspruchsvoller Berufstätigkeit im Umgang mit Texten und Medien befähigen soll. Die dafür erforderlichen Kriterien und Ziele werden klar dargelegt und sehr gut erfüllt. Sowohl die Bereiche Wissen und Verstehen als auch Transfer und Kommunikation sowie wissenschaftliche Professionalisierung werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen adressiert und durch praktische Anteile erprobt. Die Kriterien für das Masterniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ sind ohne Einschränkungen erfüllt.

Das erworbene historische, textanalytische, terminologische und methodische Wissen bietet eine sehr gute Grundlage, um sich nicht nur kritisch mit dem eigenen Fachgebiet auseinander zu setzen, sondern es versetzt die Studierenden auch in die Lage, sich kritisch mit medialen Äußerungen unterschiedlichster Art zu beschäftigen und angemessen dazu Stellung zu beziehen. Dies fördert nachvollziehbar die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ermöglicht ihnen nach dem Studium nicht nur Tätigkeiten in den Bereichen Verlage, Redaktionen, Agenturen, Journalismus, Unterricht, Lehre sowie Hochschulmanagement, sondern auch im Kulturmanagement sowie in freien und kreativen Berufen wie etwa freies Lektorat. Das im Curriculum vorgesehene Berufsfeldpraktikum trägt sinnvoll zur Vorbereitung auf eine zukünftige Berufstätigkeit bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Interdisziplinäre Niederlandistik“

Sachstand

Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ kann in den Vertiefungsrichtungen „Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer“ (LÜK) und „Sprache, Literatur und Kultur“ (SLiK) studiert werden. Der Interdisziplinarität soll im Curriculum eine tragende Rolle zukommen. Die Studierenden können weiterhin zwischen einem stärker forschungsorientierten oder einem mehr praxisorientierten Studienprofil wählen.

Das Studium zielt auf eine theoretisch fundierte und methodisch reflektierte Kenntnis der niederländischen Sprache und deren (grammatischer/sozialer) Struktur, Literatur und Kultur der „Low Countries“ sowie auf wichtige interdisziplinäre Ansätze zum Verstehen der niederländischen Sprache, Literatur und Kultur (Vertiefungsrichtung SLiK) ab. Im Falle der Vertiefungsrichtung LÜK sollen auch die kulturellen und interkulturellen Literatur- und Kulturbeziehungen sowie die Praxis und Reflexion der Literaturübersetzungen im Fokus stehen. Kooperationen mit anderen Instituten der WWU Münster und mit Universitäten in den Niederlanden und Flandern fließen in den Studiengang ein.

Der Studiengang ist laut Selbstbericht international angelegt, da er sich aus nationaler und transnationaler Sicht mit Sprach-, Literatur- und Kulturaspekten der Niederlande und Flandern beschäftigt. Sowohl nationale Phänomene (z. B. Sprachvarietäten, historische Prozesse) als auch transnationale Phänomene (z. B. Kulturkontakte, Übersetzungswissenschaft) sollen vergleichend und interdisziplinär in den Blick genommen werden. Die Lehre im Studiengang erfolgt nach Darstellung der Hochschule fast ausschließlich auf Niederländisch,

damit bei den Studierenden die Vertrautheit und der sichere Umgang mit der niederländischen Sprache gestärkt werden.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen unter anderem dadurch gefördert werden, dass die Studierenden sich mit den Kulturen der niederländischsprachigen Länder befassen und mündliche und schriftliche Wissensformen in ihre Repräsentationen zu entschlüsseln und Darstellungen des Anderen und Fremden zu verstehen lernen. Zudem sollen aktuelle gesellschaftliche Debatten in den Lehrveranstaltungen aufgegriffen werden.

Beim Schwerpunkt SLiK sollen die Studierenden zu Expert*innen für Transferprozesse zwischen Sprach- und Kulturräumen und den produktiven Austausch von Herangehensweisen verschiedener Fachdisziplinen qualifiziert werden. Beim Schwerpunkt LÜK sollen die Studierenden zu Expert*innen für Übersetzungswissenschaft, Übersetzen und dessen Einbettung in den Kulturbetrieb werden. Berufsfelder werden zum Beispiel in den Bereichen literarisches Übersetzen, Kulturbetrieb, Kulturmanagement, Verlagsarbeit und interregionale/internationale Beziehungen gesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es handelt hier um einen interdisziplinären „Fachmaster“-Studiengang und somit um ein Studienprogramm, das auf eine wissenschaftliche Befähigung abzielt. Es gibt jedoch einen kleinen Unterschied in der Ausrichtung zwischen den beiden Schwerpunkten: Während der Schwerpunkt SLiK eher forschungsorientiert angelegt ist, weist der Schwerpunkt LÜK eher eine etwas klarere Berufsorientierung auf (Übersetzungswesen, Kulturbetrieb etc.). Diese Ziele sind deutlich und gut nachvollziehbar dargestellt.

Der Studiengang stellt ein konsekutives Masterprogramm dar, das vertiefend (SLiK) und verbreiternd (LÜK) sowie klar interdisziplinär (beide Schwerpunkte) angelegt ist. Beide Schwerpunkte sind gekennzeichnet durch Qualifikationsziele auf Masterniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden klar gefördert durch die intensive Befassung mit anderen (hier niederländischsprachigen) Kulturen, die dazu beiträgt, das Andere und Fremde zu verstehen. In den Lehrveranstaltungen geht es zudem auch um aktuelle gesellschaftliche Debatten.

Beide Vertiefungsrichtungen des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Niederlandistik“ geben den Studierenden das „Handwerkszeug“ in die Hand, um an den Schnittstellen zwischen den Niederlanden und Deutschland professionell arbeiten zu können. Das eher forschungsorientierte Studienprofil SLiK versetzt die Studierenden nicht nur in die Lage, in Unterricht, Forschung und Lehre tätig zu werden, sondern auch überall dort, wo Niederländer und Deutsche einander „begegnen“. Das kann im Bereich des Kulturaustauschs sein, aber auch beratend in der Wirtschaft, wo es wichtig ist, „den anderen zu verstehen“. Konkrete Berufsorientierung gibt es durch die Möglichkeit, ein Praktikum einzubauen, durch vielfältige Beratungsangebote sowie die enge Anbindung an den Career Service der WWU Münster.

Vergleichbares gilt für das Studienprofil LÜK. Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen und nachgewiesenen Qualifikationen, vertieft diese Studienrichtung des Masterstudiengangs die Fähigkeiten und Kenntnisse im Hinblick auf die im Namen genannten Tätigkeitsbereiche. Neben den freien Berufen kommt dabei auch eine Beschäftigung im Verlagslektorat oder Museen in Betracht. Wünschenswert wäre es, wenn die Praxis des Übersetzens einen noch höheren Stellenwert hätte. Auch könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums der Zielsprache (in diesem Falle Deutsch) eine höhere Beachtung geschenkt werden, da die Übersetzung auch in ein historisches, mentales, literarisches und literaturhistorisches Umfeld geschieht, das es – u. a. mit Blick auf eine möglicherweise angestrebte „Wirkungsäquivalenz“ – zu berücksichtigen gilt, was

entsprechende Kompetenzen in der „Zielkultur“ erfordert. Hier wäre unter Umständen an eine Kooperation mit der Germanistik zu denken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Germanistik“

Sachstand

Der Masterstudiengang „Germanistik“ gliedert sich in sieben Module. Im ersten Studienjahr sind die Module „Orientierung und Fundierung“, „Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft“, „Theorien und Methoden: Literatur-Sprache-Medien-Kultur“ und ein Praxismodul vorgesehen. Im zweiten Studienjahr folgen die Module „Spezialisierung“, „Forschung und Präsentation“ und die Masterarbeit.

Die Module „Orientierung und Fundierung“ und „Forschung und Präsentation“ sollen eine das Studium begleitende Betreuungs-, Beratungs- und Kommunikationsstruktur schaffen. Die Studierenden sollen sich in ein Thema einarbeiten, ein Forschungsprojekt entwickeln und dieses präsentieren. Das Modul „Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft“ vereint die drei großen Teilbereiche Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Literatur und Neuere deutsche Literatur. Im Modul sollen die historische Bedingtheit und Eingebundenheit literatur- und sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden in ihren medien- und kulturwissenschaftlichen Bezügen erörtert werden. Das Spezialisierungsmodul dient der Beschäftigung mit dem Bereich, in dem die individuelle Schwerpunktsetzung erfolgt. Das Praxismodul kann für Praktika, Vorträge auf Tagungen o.ä. genutzt werden.

Neben Vorlesungen und Seminaren kommen Formate wie eine Master-Klasse oder ein Master-Symposion zum Einsatz. Neben den Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung können die Studierenden innerhalb von Modulen zwischen einer großen Anzahl an Lehrangeboten wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist schlüssig und adäquat auf die Qualifikationsziele bezogen. Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad passen zu diesen sowie zum Curriculum. Besonders positiv hervorzuheben sind die Studienfreiräume, Zeit für intensive Lektüre/Selbststudium und die aktive Einbeziehung der Studierenden in die verschiedenen Formate des Studiengangs wie Master-Klasse und Master-Symposion. Die übrigen Lehr- und Lernformen sind demgegenüber zwar durchaus abwechslungsreich, aber auch traditionell; dies gilt insbesondere für die vergleichsweise hohe Zahl an Vorlesungen, die zugunsten anderer Formate reduziert werden könnte.

Im Bereich Digitalisierung gibt es Entwicklungsmöglichkeiten, die erkannt worden sind und an deren Umsetzung gearbeitet wird. Auch die Studieneingangsphase könnte noch besser genutzt werden, um die Zugehörigkeit zum „Fachmaster“ zu fördern und das wissenschaftliche Selbstverständnis der Studierenden dahingehend zu stärken, dass sie die vorhandenen Freiräume als Chance begreifen und wertschätzen.

Vorgeschlagen wird, dass alle Lehrenden, bei denen Abschlussarbeiten geschrieben werden können, sich in der Master-Klasse persönlich vorstellen. Die persönliche Vorstellung aller am Studiengang Lehrenden trägt stark dazu bei, dem Programm ein ‚Gesicht‘ zu geben und leistet damit vom ersten Semester an eine bessere

Bindung an den Studiengang. Entsprechend sollten auch alle Lehrenden in der geplanten Broschüre angeführt werden (s.a. II.4).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studieneingangsphase sollte so gestaltet werden, dass unter den Studierenden eine Kohortenbildung gefördert wird, die die Identifikation mit dem Studiengang stärkt.
Vorgeschlagen wird, dass alle Lehrenden, bei denen Abschlussarbeiten geschrieben werden können, sich in der Master-Klasse persönlich vorstellen. Zudem sollten sie in der geplanten Broschüre angeführt werden.
- Die Vorlesungsdichte könnte zugunsten anderer Formate reduziert werden.

Studiengang 02 „Interdisziplinäre Niederlandistik“

Sachstand

Im Masterstudiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ absolvieren die Studierenden sieben Module. Gemeinsam für beide Studienrichtungen sind die Module „Geschichte und Politik“ und ein externes Modul. Im externen Modul müssen die Studierenden Angebote von außerhalb des Instituts für Niederländische Philologie wahrnehmen, zum Beispiel in Form von Praktika oder Lehrveranstaltungen an Hochschulen im Ausland oder anderen Instituten der WWU.

In SLiK werden zudem die Module „Sprache und Gesellschaft“, „Literatur und Kultur“, „Niederländische Sprachsysteme“, „Text und Kontext“ absolviert, die sich über verschiedene Bereiche der Sprach- und Literaturwissenschaft erstrecken. Hinzu kommt ein Abschlussmodul. Dieses enthält neben einer Übung zu Forschungsmethoden die Masterarbeit und ein Kolloquium. In LÜK sind je zwei Module „Literarisches Übersetzen“ und „Kulturtransfer“ vorgesehen. Das Abschlussmodul, das hier ebenfalls zu absolvieren ist, beinhaltet ein Praktikum, die Masterarbeit und ein Kolloquium. Dieses wird gemeinsam mit den Studierenden der Studienrichtung SLiK und den Lehramtsstudierenden gestaltet.

Als Veranstaltungsformate sind insbesondere Seminare vorgesehen sowie beispielsweise auch Workshops, Übungen und Vorlesungen. Die Studierenden können zwischen den Schwerpunkten wählen sowie zum Teil zwischen Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen, die polyvalent für die Lehramtsstudiengänge und einen sprachwissenschaftlichen Masterstudiengang genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beim vorliegenden Programm handelt es sich um einen eher kleinen Studiengang mit einem sehr ausgeprägten eigenen Profil, nämlich einem klar interdisziplinären Ansatz. Das Profil korrespondiert damit zum einen mit dem des Instituts für Niederländische Philologie, zum anderen passt es zu den aktuellen Entwicklungen in der Niederlandistik im Allgemeinen, wo sowohl in der Sprach- als auch in der Literaturwissenschaft mit anderen Disziplinen kooperiert wird. Die Profilierung resultiert in zwei möglichen Schwerpunkten, davon einer stärker angewandt (LÜK) und einer stärker forschungsorientiert (SLiK). Diese beiden Schwerpunkte überschneiden sich zum Teil, was an der Doppelnutzung von einzelnen Veranstaltungen für beide Schwerpunkte deutlich wird und gut nachvollziehbar ist.

Die inhaltliche Gestaltung der beiden Schwerpunkte ist klar und überzeugend mit einer guten Mischung aus methodischer und inhaltlich-theoretischer Fokussierung. Auch das externe Modul überzeugt und bietet den

Studierenden die nötige Flexibilität für Auslandssemester und/oder Praktika und eine individuelle Spezialisierung.

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Das Studiengangskonzept nutzt verschiedene Lehr- und Lernformen (Seminare, Übungen) und bietet durch das externe Modul auch die Möglichkeit zu einem Praktikum. Außerdem können die Studierenden insbesondere dieses Modul zur individuellen Gestaltung des Studiums nutzen, die zudem im Rahmen des Abschlussmoduls möglich ist.

Der Studiengang sieht kein explizites sprachpraktisches Angebot mehr vor, sondern vermittelt die Weiterentwicklung der sprachlichen Fähigkeiten über die auf Niederländisch angebotenen Seminare. Dies ist nachvollziehbar. Dennoch ist es vorstellbar, dass die Studierenden sich in Bezug auf die Sprachkompetenz in unterschiedlichem Maße weiterentwickeln, und die Praxis in den Seminaren für manche Studierenden möglicherweise nicht ausreicht. Es wäre daher sinnvoll, darüber nachzudenken, optionale sprachpraktische Lehre in das Angebot aufzunehmen, zum Beispiel zum wissenschaftlichen Schreiben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, darüber nachzudenken, ein sprachpraktisches Lehrangebot im Masterstudiengang als Option für die Studierenden vorzusehen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Masterstudiengang „Germanistik“ kann ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder ein Auslandspraktikum absolviert werden. Hierzu gibt es Beratungsmöglichkeiten im Fach. Das breit angelegte Curriculum ermöglicht es nach Angaben der Hochschule, dass extern erbrachte Leistungen gut integriert werden können.

Im Studiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ dient das „Externe Modul“ als Mobilitätsfenster, das unter anderem für ein Auslandsstudium, ein Auslandspraktikum oder eine Kombination von beidem genutzt werden kann. Für das Auslandsstudium kann auf eine Reihe von Erasmus-Partnerschaften zurückgegriffen werden. Im Hinblick auf die Ausgestaltung des „Externen Moduls“ und die verschiedenen Mobilitätsangebote stehen den Studierenden mehrere Institutionen zur Beratung zur Verfügung.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt laut Selbstbericht unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Lissabon-Konvention.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust sind in beiden Studiengängen gegeben. Die Curricula sind so gestaltet, dass Leistungen aus dem Ausland anerkannt werden können, im Studiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ insbesondere im Rahmen des expliziten Mobilitätsfensters. Die Prüfungsordnungen sehen Regelungen zur Anerkennung vor, die die Grundsätze der Lissabon-Konvention berücksichtigen. Zudem existieren an der WWU Münster Einrichtungen wie ein International Office und Auslandsbeauftragte der Fächer, die Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten bieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Germanistik“

Sachstand

An der Lehre im Studiengang „Germanistik“ sind 18 Professuren und 40 Mitarbeiter*innen-Stellen beteiligt, die für alle germanistischen Studiengänge tätig sind. Die Pflichtveranstaltungen werden von hauptamtlich tätigen Lehrenden durchgeführt, für optionale Zusatzangebote, zur Schaffung von Wahlmöglichkeiten und bei Vertretungen werden Lehraufträge vergeben. Die Berechnung der Aufnahmekapazität für den Studiengang erfolgt gemäß der Kapazitätsverordnung.

Angebote zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals erfolgen durch das Zentrum für Hochschullehre (ZHL), das auch pädagogisch-psychologische Forschung im Themenfeld der Hochschullehre betreibt. Ziel ist es, die Lehrqualität und die Lehrkompetenz der Lehrenden, zum Beispiel durch den Einsatz des hochschuldidaktischen Prinzips des Forschenden Lernens, zu verbessern. Diese Angebote werden durch Initiativen einzelner Fachbereiche oder Einrichtungen wie das International Office ergänzt, die Weiterbildungen für spezifische Themenfelder anbieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist ausgezeichnet; die Lehre wird weitgehend durch hauptamtliche Professor*innen abgedeckt.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und den an staatlichen Universitäten gängigen Standards. Zur hochschuldidaktischen Fortbildung stehen den Lehrenden an der WWU Münster angemessene Angebote zur Verfügung, die auch aktuelle Entwicklungen wie die Digitalisierung berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Interdisziplinäre Niederlandistik“

Sachstand

Am Studiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ sind drei Professuren und eine Mitarbeiter*innen-Stelle beteiligt. Diese sind auch in der Lehrerbildung und dem Bachelorstudiengang „Niederlande-Deutschland-Studien“ tätig. Das Lehrangebot wird zum Teil polyvalent verwendet. Die Workshops zum literarischen Übersetzen werden von externen Lehrbeauftragten, die als Übersetzer*innen tätig sind, durchgeführt. Nach Darstellung im Selbstbericht kann das Curriculum des vorliegenden Masterstudiengangs mit der vorhandenen Lehrkapazität abgedeckt werden.

Angebote zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals erfolgen durch das Zentrum für Hochschullehre (ZHL), das auch pädagogisch-psychologische Forschung im Themenfeld der Hochschullehre betreibt. Ziel ist es, die Lehrqualität und die Lehrkompetenz der Lehrenden, zum Beispiel durch den Einsatz des

hochschuldidaktischen Prinzips des Forschenden Lernens, zu verbessern. Diese Angebote werden durch Initiativen einzelner Fachbereiche oder Einrichtungen wie das International Office ergänzt, die Weiterbildungen für spezifische Themenfelder anbieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung der Niederlandistik ist angemessen und es gibt ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal. Anzumerken ist jedoch, dass die Veranstaltungen zur Praxis des literarischen Übersetzens immer von externen Lehrbeauftragten durchgeführt werden. Dies ist an sich eine sinnvolle Lösung, führt aber dazu, dass Lehrende nicht fortlaufend eingesetzt und damit die Qualität und die didaktischen Kompetenzen nicht kontinuierlich weiterentwickelt werden können. Vor diesem Hintergrund wäre eine feste Teilzeitstelle wünschenswert.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung gelten die Ausführungen zur Germanistik gleichermaßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Wünschenswert wäre, dass die WWU Münster für die Übersetzungspraxis eine Teilzeitstelle einrichtet.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für beide Studiengänge stehen zentrale Räumlichkeiten der WWU für die Lehre zur Verfügung. In der Germanistik gibt es zudem mehrere Seminarräume, die multimedial ausgestattet sind. In der Bibliothek am Institut stehen auch Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung. Zudem gibt es Mediatheken und einen CIP-Pool.

Die Niederlandistik verfügt ebenso über eine Bibliothek im Haus der Niederlande, in der auch (PC-)Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung stehen. Zusätzlich gibt es im Haus der Niederlande zwei Seminarräume mit entsprechender technischer Ausstattung und einen Ausstellungsraum.

Sowohl in der Germanistik als auch in der Niederlandistik gibt es zudem Stellen für nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, darunter eine hauptamtliche Studienberaterin in der Germanistik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung mit Räumlichkeiten, Bibliotheken, Sachmitteln, technischer Infrastruktur und nicht-wissenschaftlichem Personal reicht aus, um die Studiengänge angemessen durchzuführen. Insbesondere wurden im Sommersemester von der WWU Münster Anstrengungen unternommen, die IT-Infrastruktur so auszubauen, dass die virtuelle Lehre bestmöglich unterstützt wird. Wie auch die Lehrenden bestätigten, wurden notwendige Anschaffungen schnell und unkompliziert getätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Masterstudiengang „Germanistik“ sollen die Prüfungsleistungen nach Darstellung der Hochschule den unterschiedlichen Kompetenzprofilen der Module gerecht werden. Zum Einsatz kommen unter anderem Präsentationen mit schriftlicher Reflexion, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und Praktikumsberichte. Zudem müssen Studienleistungen erbracht werden.

Im Masterstudiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ absolvieren die Studierenden eine mündliche Prüfung und schriftliche Portfolios. Diese sollen dazu dienen, dass die Studierenden schon während des Semesters an schriftlichen Aufträgen arbeiten und Querbezüge zwischen den Themen herstellen. Im externen Modul richtet sich die Prüfungsleistung nach den Vorgaben der anbietenden Institution. Zudem müssen Studienleistungen erbracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen in den beiden Studiengängen sind eindeutig modulbezogen und dienen der Umsetzung der jeweiligen Qualifikationsziele. Sie zeichnen sich durch eine angemessene Variabilität aus und steigern sich im Verhältnis zu den erworbenen Kompetenzen über den Verlauf der Semester. Dies ist sehr positiv zu bewerten und bereitet auf das Verfassen der Masterarbeit vor.

Kritisch ist jedoch anzumerken, dass im Modulhandbuch des Studiengangs „Interdisziplinäre Niederlandistik“ bei der Prüfungsleistung oft nur „Portfolio“ angegeben ist. Wie bei der Begehung dargelegt, sind die Portfolio-Prüfungen didaktisch sinnvoll und abwechslungsreich aufgebaut. Da der Begriff „Portfolio“ allerdings relativ unpräzise ist und einen großen Interpretationsspielraum lässt, empfiehlt die Gutachtergruppe, den Begriff im Modulhandbuch zu spezifizieren und so eine größere Sicherheit in der Wahl der Prüfungsform für die Studierenden zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Geraten wird, beim Studiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ im Modulhandbuch anzugeben, aus welchen möglichen Formaten sich ein Portfolio zusammensetzt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In der Germanistik gibt es einen Studiengangsverantwortlichen und Modulverantwortliche. Zudem haben alle Studierenden eine*n Master-Mentor*in, der*die sie durch das Studium hinweg beratend begleitet, insbesondere im Hinblick auf ein eigenes Forschungsprojekt und die Abschlussarbeit. Die Abstimmung des Lehrangebots erfolgt in der Lehrplanungskommission des Germanistischen Instituts, bei der Termin- und Raumvergabe wird nach Darstellung im Selbstbericht darauf geachtet, dass sich Veranstaltungen, die im Zusammenhang eines Moduls in einem Semester absolviert werden müssen, nicht überschneiden.

Die Kalkulation des Workloads erfolgt mit Pauschalen für bestimmte Leistungen und unter der Annahme, dass die Komplexität von Aufgaben mit fortschreitendem Studium steigt. Die Überprüfung erfolgt durch die

Evaluation und die Gremien. Vor der Reakkreditierung hat sich laut Hochschule kein Änderungsbedarf ergeben. In den Modulen des Masterstudiengangs ist jeweils eine Prüfung vorgesehen.

In der Niederlandistik gibt es Studiengangsleiter*innen, Modulbeauftragte und eine Studiengangskoordinatorin, die unter anderem verschiedene Beratungsaufgaben wahrnehmen. Zudem finden im Vorfeld ein Informationsabend und zu Beginn eine Einführungsveranstaltung statt. Die inhaltliche und zeitliche Abstimmung des Lehrangebots erfolgt in regelmäßigen Besprechungen der Lehrenden. In Hinblick auf die Überschneidungsfreiheit wird nach Angaben der Hochschule auch auf das Lehrangebot geachtet, das aus anderen Instituten importiert wird. Das Programm für das externe Modul wird von den Studierenden individuell mit einer Lehrperson abgestimmt. Zudem kann auf die Studiengangskoordinatorin des Fachbereichs zurückgegriffen werden.

Für die meisten Module werden 10 LP vergeben. Nach Darstellung im Selbstbericht ist der Zuschnitt der Module daraufhin angepasst. Da die Studierenden im Rahmen der Evaluation angaben, dass sie die Arbeitsbelastung im Wintersemester als etwas hoch empfinden, wurde hier die Anzahl der Prüfungen reduziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist es möglich, beide Studiengänge in Regelstudienzeit zu absolvieren. Das Überschreiten der Regelstudienzeit in der Praxis lässt sich meist mit zusätzlicher Erwerbstätigkeit oder durch das zusätzliche Studieren weiterer Studiengänge (insbesondere des Lehramtsstudiengangs) erklären.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind planbar und verlässlich gestaltet und werden zum großen Teil ohne Überschneidungen angeboten; bei Bedarf werden in Einzelfällen individuelle Lösungen gefunden. Der Studiengang „Germanistik“ beinhaltet Module mit einem weiten Spektrum in der Anzahl der Leistungspunkte (zwischen 5 und 24), was jedoch durchaus positiv zu bewerten ist, zumal pro Semester ein angemessener Workload von 30 LP vorgesehen ist. Auch beim Studiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ ist die Arbeitsbelastung plausibel veranschlagt und gleichmäßig verteilt. Der Workload wird im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig überprüft und sollte auch bei weiteren Evaluationen ein wichtiges Kriterium sein, um das Studieren innerhalb der Regelstudienzeit weiterhin zu gewährleisten.

In der Regel wird eine Prüfung pro Modul abgefordert, was als angemessen zu bewerten ist. Die einzige Ausnahme stellt das Modul „Literarisches Übersetzen II“ im Studiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ dar, bei dem es sinnvoll ist, dass die Organisation einer Kulturveranstaltung zu 20 % in die Prüfung einfließt.

Positiv zu bewerten ist die Initiative der Germanistik, den Studierenden jeweils eine*n Mentor*in zuweisen. Das Feedback der Studierenden zeigte jedoch, dass dies noch nicht in vollem Maße wahrgenommen wird. Insbesondere eine Einteilung nach dem ersten Semester könnte die Initiative potenziell verbessern und einen sehr guten Beitrag zu einer weiter verbesserten Studienorganisation leisten, da Mentoring die Anbindung an das Fach erhöht und dadurch individuelle Beratungs- und Studienplanungsmöglichkeiten besser greifen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, beim Studiengang „Germanistik“ das Mentoring dahingehend auszubauen und zu bewerben, dass es wirklich alle Studierenden erreicht und von allen produktiv wahrgenommen und genutzt wird.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Germanistik“

Sachstand

In der Germanistik dienen die Ergebnisse der Evaluationen und die Rückmeldungen der Fachschaftsvertretung und der Studierenden in den Gremien nach Darstellung im Antrag als Basis zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Zudem wurde im Vorfeld der Reakkreditierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit Verbesserungsmöglichkeiten befasste. Ergebnisse waren zum Beispiel eine Veränderung bei der Gewichtung der Module. Zudem wurden Modulbeschreibungen angepasst, die Bezeichnung Master-Mentor*in eingeführt und die Rolle dieser Funktion besser kommuniziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang erfüllt die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen vollauf; sein theoretischer und zugleich fachlich weiter Zuschnitt erlaubt es, aktuelle, nationale und internationale Forschungsdiskussionen des Faches aufzugreifen. Die anhaltende Auseinandersetzung um fachliche Veränderungen gerade der Nationalphilologien schlägt sich außerdem deutlich in der neuen Lichtenberg-Professur nieder.

Evaluationen und andere Formen der Rückmeldung seitens der Studierenden werden offen aufgenommen; erste Ergebnisse einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Studiengangs wurden bereits umgesetzt (Modulbeschreibungen) bzw. an die Gutachtergruppe kommuniziert (Studiengangs-Broschüre). Es gibt ein ausgeprägtes Sensorium für die eigenen Stärken, aber auch die Probleme eines ‚großen‘ Faches, das die Bereitschaft und das Gespräch über die weitere Entwicklung konstruktiv und transparent erscheinen lässt.

Eine polyvalente Nutzung des Lehrangebots erfolgt zusammen mit anderen Masterstudiengängen, vor allem in der Lehramtsausbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Interdisziplinäre Niederlandistik“

Sachstand

In der Niederlandistik erfolgt die Weiterentwicklung des Programms auf der Grundlage der Ergebnisse der verschiedenen Befragungen, die in den Lehrbesprechungen aufgegriffen werden sollen. Zudem geben die Studierenden nach Darstellung im Selbstbericht auch informell Rückmeldungen. Vor der Reakkreditierung fand eine Befragung der Studierenden statt, in der diese sich weitgehend zufrieden zeigten. Zur Verbesserung wurden nach Darstellung der Hochschule einige Veränderungen vorgenommen. Beispielsweise wurde das Abschlussmodul nach Studienrichtungen differenziert und in einigen Punkten umgestaltet. Im dritten Semester wurden Präzisierungen bei der Aufteilung der Module und den Bezeichnungen für die Lehr-/Lernformate vorgenommen.

Die Lehrenden haben nach Darstellung im Selbstbericht den Anspruch, die Lehre forschungsnah zu gestalten, und sind in einschlägige Forschungsnetzwerke eingebunden und nehmen an Tagungen etc. teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zwei Schwerpunkte des Masterstudiengangs sind sowohl aktuell als auch adäquat im Hinblick auf die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Die beiden Hochschullehrer*innen lehren forschungsnah und binden die Studierenden in ihre Projekte ein.

Dadurch, dass es sich hier um ein kleines Fach handelt, haben die Studierenden die Möglichkeit, auch informell Rückmeldungen zu geben. So sind die Lehrenden und Studierenden regelmäßig über den Studiengang im Gespräch.

Es werden keine Bachelormodule auf das Masterstudium angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolventenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolventenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolvent*innen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Nach Darstellung im Selbstbericht werden die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen auf die beiden vorliegenden Studiengänge angewandt. In der Germanistik lassen die Ergebnisse der Befragungen von Studierenden und Absolvent*innen laut Hochschule darauf schließen, dass die Studierenden motiviert sind und das Studium aus Interesse aufnehmen. Dass viele länger als vier Semester studieren, liegt nach den Ausführungen im Selbstbericht zum Teil an Faktoren wie hohen Anforderungen oder paralleler Erwerbstätigkeit, aber vor allem auch daran, dass der lehrerbildende Masterstudiengang häufig parallel absolviert wird. Eine grundsätzliche Studierbarkeit in der Regelstudienzeit und die Zufriedenheit mit der Studienorganisation werden von den meisten Befragten bescheinigt.

Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ wird pro Jahr von durchschnittlich vier bis fünf Studierenden aufgenommen. Auch hier studieren die meisten Studierenden länger als vier Semester, was von den Verantwortlichen zum Teil auf parallele Erwerbstätigkeit und zum Teil auch darauf zurückgeführt wird, dass der lehrerbildende Masterstudiengang parallel absolviert wird. Die Befragungen der Studierenden lassen laut Selbstbericht insgesamt auf eine weitgehende Zufriedenheit der Studierenden schließen. Ein Wunsch besteht zum Beispiel nach mehr Information über mögliche Berufsfelder. Dem soll mit einer Veranstaltung mit Alumni, die zusammen mit dem Career Service durchgeführt wird, nachgekommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die WWU Münster überzeugt mit einem ausgebauten System der Qualitätssicherung. In den Gesprächen bei der Begehung wurde bestätigt, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig jedes Semester stattfinden. Neben den dokumentierten Beispielen spricht auch die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden dafür, dass aufgrund der Evaluationen Veränderungen und Anpassungen geschehen. Absolventenbefragungen und die Erhebung von Absolventenstatistiken werden in den beiden Studiengängen durchgeführt und zeugen ebenso von einer allgemeinen und übergreifenden Zufriedenheit mit den Studiengängen wie die Aussagen der jetzigen Studierenden. Die Ergebnisse der Studierendenbefragungen stehen nicht im Widerspruch mit der wahrgenommenen Zufriedenheit und bestätigen die Studierbarkeit und den Studienerfolg. Die relativ langen Studienzeiten erklären sich insbesondere durch das Doppelstudium mit dem Lehramt (vgl. Kap. „Studierbarkeit“).

Die Studierenden und die Dozierenden der beiden Studiengänge werden nach den Bestimmungen der Evaluationsordnung über die Ergebnisse unter Wahrung von Datenschutzbestimmungen in Kenntnis gesetzt, jedoch gaben die Studierenden dem Gutachtergremium gegenüber hier das Feedback, dass sie die Evaluationsergebnisse eher selten wahrnehmen. Aus diesem Grund könnte darüber nachgedacht werden, die Ergebnisse gegebenenfalls an einer für die Studierende leichter zugänglichen Stelle mitzuteilen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Ein Ziel der WWU ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehreinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere. Die Wirksamkeit von Maßnahmen wird nach Darstellung im Selbstbericht im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft. Die hochschulweiten Maßnahmen gelten nach Darstellung im Selbstbericht auch für die vorliegenden Studiengänge.

Im Studiengang „Germanistik“ liegt der Frauenanteil bei 68-81 % bei den Studierenden, bei 69 % bei den Professor*innen. Zwei Wissenschaftlerinnen aus der Germanistik wurden für das Mentoring-Programm des Rektorats für Frauen ausgewählt.

Im Studiengang „Interdisziplinäre Niederlandistik“ überwiegen bei den Studierenden weibliche Studierende, der Anteil von Bildungsausländer*innen und Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist tendenziell gestiegen. Die Geschlechterverteilung bei den Professor*innen und Lehrbeauftragten ist nach Darstellung im Selbstbericht ausgewogen. Die Studiengangskoordinatorin steht Studierenden in besonderen Lebenslagen zur Beratung zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die WWU Münster verfügt über angemessene Konzepte, Einrichtungen und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch in den vorliegenden Studiengängen umgesetzt werden. In den Prüfungsordnungen sind Nachteilsausgleichsregelungen vorgesehen, die den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

In den vorliegenden Studiengängen ist der Frauenanteil – wie an anderen Standorten auch – unter den Studierenden sehr hoch. Gerade im Bereich „Literarisches Übersetzen und Kulturtransfer“ spiegelt sich darin die Geschlechterverteilung im Berufsfeld. Perspektivisch könnte ein weiteres Verständnis von Diversität, das über die Kategorie Geschlecht hinausgeht, Eingang in die einschlägigen Konzepte finden. Das Gutachtergremium begrüßt, dass an der WWU Münster hier gerade ein Diskussionsprozess unter Einbezug der verschiedenen Statusgruppen stattfindet, der einen Umgang mit Diversität zum Ziel hat, bei dem die Besonderheiten des Standorts Berücksichtigung finden sollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

StudAkkVO NRW

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Esther Ruigendijk, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Niederlandistik
- Prof. Dr. Anne Fleig, Freie Universität Berlin, Institut für Deutsche und Niederländische Philologie

Vertreter der Berufspraxis

- Gregor Seferens, Übersetzer, Bonn

Studierende

- Judith Schreier, Studentin der Universität Leipzig

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Germanistik“

Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

Semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Se- mester X			Absolvent*innen in RSZ o- der schneller mit Studien- beginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbe- ginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbe- ginn in Semester X		
	Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen		Insge- samt	davon Frauen	
		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%
WS 13/14	11	8	73%	2	2	100%	3	3	100%	3	3	100%
WS 14/15	18	14	78%	0	0		1	0	0%	1	0	0%
WS 15/16	23	18	78%	5	4	80%	14	10	71%	20	15	75%
WS 16/17	31	25	81%	1	0	0%	11	9	82%	17	14	82%
WS 17/18	21	15	71%	3	2	67%	4	3	75%	4	3	75%
WS 18/19	15	13	87%	0	0		0	0		0	0	
WS19/20	8	6	75%	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	127	99	78%	11	8	73%	33	25	76%	45	35	78%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
WS 14/15	1	1	0	0
SS 15	5	1	0	0
WS 15/16	3	1	0	0
SS 16	1	0	0	0
WS 16/17	4	4	0	0
SS 17	3	3	1	0
WS 17/18	6	5	2	0
SS18	6	3	0	0
WS 18/19	8	6	1	0
SS 19	6	4	0	0
WS 19/20	2	1	0	0
Insgesamt	45	29	4	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer genau in RSZ	Studiendauer in RSZ +1	Studiendauer in RSZ ≥2	Gesamt (=100%)
WS 14/15	2	0%	0%	50%	50%	100%
SS 15	6	0%	33%	0%	67%	100%
WS 15/16	4	0%	0%	25%	75%	100%
SS 16	1	0%	0%	0%	100%	100%
WS 16/17	8	25%	0%	38%	38%	100%
SS 17	7	0%	43%	0%	57%	100%
WS 17/18	13	0%	0%	54%	46%	100%
SS 18	9	0%	11%	11%	78%	100%
WS 18/19	15	13%	0%	67%	20%	100%
SS 19	10	0%	10%	0%	90%	100%
WS 19/20	3	0%	0%	33%	67%	100%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2020).

IV.1.2 Studiengang 02 „Interdisziplinäre Niederlandistik“

Abschlüsse mit Studierenden nach Geschlecht nach Studienanfängerkohorten

Semester- bezogene Ko- horten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen	
		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%
WS 15/16	5	2	40%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
WS 16/17	7	5	71%	0	0		1	1	100%	1	1	100%
WS 17/18	4	4	100%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
WS 18/19	4	4	100%	0	0		0	0		0	0	
WS19/20	7	5	71%	0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	27	20	74%	2	2	100%	3	3	100%	3	3	100%

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Hinweis: Die Absolvent*innenzahlen der Studienanfängerkohorten ab Studienstart WS 17/18 liegen noch nicht vollständig vor. Grundsätzlich liegen Prüfungsdaten eines Semesters immer erst Ende des nachfolgenden Semesters abschließend vor.

Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4
SS 16	1	0	0	0
WS 16/17	0	0	0	0
SS 17	0	0	0	0
WS 17/18	0	0	0	0
SS18	0	0	0	0
WS 18/19	2	1	0	0
SS 19	1	1	0	0
WS 19/20	0	1	0	0
Insgesamt	4	3	0	0

Quelle: Interne Prüfungsstatistik der WWU (Stand: 01.06.2020).

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Abschlusssemester	Absolvent*innen (absolut)	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer genau in RSZ	Studiendauer in RSZ +1	Studiendauer in RSZ ≥2	Gesamt (=100%)
WS 14/15	2	0%	0%	50%	50%	100%
SS 15	6	0%	33%	0%	67%	100%
WS 15/16	4	0%	0%	25%	75%	100%
SS 16	2	50%	0%	0%	50%	100%
WS 16/17	8	25%	0%	38%	38%	100%
SS 17	7	0%	43%	0%	57%	100%
WS 17/18	13	0%	0%	54%	46%	100%
SS 18	9	0%	11%	11%	78%	100%
WS 18/19	18	11%	0%	61%	28%	100%
SS 19	12	0%	17%	0%	83%	100%
WS 19/20	4	0%	0%	25%	75%	100%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der ordentlichen Studierenden der WWU Münster (Stand: 01.06.2020).

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	Ende Juni 2020
Zeitpunkt der Begehung:	26./27.10.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Abteilung „Qualität der Lehre“ Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

IV.2.1 Studiengang 01 „Germanistik“

Erstakkreditiert am:	17.02.2009
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Studiengang 02 „Interdisziplinäre Niederlandistik“

Erstakkreditiert am:	17./18.09.2015
Begutachtung durch Agentur:	AQAS